

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **46 (1931)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.50
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLVI. Jahrgang.

Nr. 4.

1. April 1931.

Inhalt: 1. Hulligerschrift. — 2. Patentierung von Sekundarlehrern. — 3. Hörli-Panorama. — 4. Naturschutz. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Verschiedenes. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Hulligerschrift.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 10. März 1931.)

Die Kommission zur Prüfung der Schriftfrage an den Volksschulen des Kantons Zürich erstattet folgenden Bericht: „Die Kommission hielt bisher drei Sitzungen ab. Ihre Mitglieder besuchten zahlreiche Schulen zu Stadt und zu Land, ließen sich die schriftlichen Arbeiten und Lektionen nach Keller und nach Hulliger vorführen und suchten die Ansicht der Lehrerschaft an Ort und Stelle zu erkunden. In den Sitzungen wurden die Erfahrungen und Beobachtungen ausgetauscht und besprochen, wobei die Kommission zu dem einmütigen Beschlusse kam, ihre Arbeiten seien noch nicht abschlußfähig, und es sollte der Lehrerschaft noch weiterhin Gelegenheit gegeben werden, mit den Versuchen auf breitester Grundlage fortzufahren und zwar während der drei folgenden Schuljahre. So wird es möglich sein, in ein und derselben Klasse den Erfolg innerhalb des angesetzten Zeitraumes festzustellen. Denn heute ist nur ein kleiner Teil der Lehrerschaft im Falle, die Schriftfrage aus der Erfahrung heraus zu beurteilen; unter ihnen befinden sich gerade diejenigen, die für die Reform-

schrift begeistert sind, sodaß ihre Kritik stark subjektiv gefärbt sein dürfte. Andere sind unsicher geworden, namentlich im Hinblick auf die Frage der Verwendbarkeit der neuen Schrift als Anfangs-, Übergangs- und Endschrift. Auch besteht der wiederholt aufgetauchte Wunsch von Kommissionsmitgliedern und Lehrern, man möchte prüfen, ob nicht die Kellerschrift vereinfacht und vielleicht mit andern als mit Spitzfedern geschrieben werden könnte. Sodann möchte man sich die Erfahrungen in andern Kantonen zu Nutze ziehen und die Berichte von dort abwarten, die uns wertvollen Aufschluß über den Stand der Angelegenheit anderwärts geben können. Die Schriftfrage kann also heute noch nicht abgeklärt oder gar gelöst werden; daher ist eine weitere Prüfung im Kanton Zürich unumgänglich. Es ist wünschenswert, daß möglichst viele unserer Lehrer ohne Vorurteil an die Basler Schrift herantreten und sie in ihren Klassen üben; Bedingung aber ist der Ausweis über den Besuch eines Kurses in dieser Schrift, der den vorgesetzten Schulpflegern vorzulegen ist. Auch soll und darf auf den Unterricht im Schreiben nicht mehr als die im Lehrplan vorgeschriebene Zeit verwendet werden.

Unterdessen wird die Schriftkommission weiterarbeiten, indem sie Schulbesuche macht, wenn nötig auch außerhalb unseres Kantons, sich fortwährend informiert über den Stand und die Ansicht der prüfenden Lehrerschaft, darüber berät, wie der Kellerschrift eine bessere Pflege zu teil werden könnte, ob nicht einfachere Formen aufgestellt und Kurse veranstaltet werden sollten, und endlich auch die Frage prüft, ob nicht die Übung der deutschen Kurrentschrift im Lehrplan zu streichen sei.

Auf Ende Februar 1934 ist von den Schulkapiteln dem Vorstand der zürcherischen Schulsynode zuhanden der kant. Schriftkommission ein eingehender Bericht über die Schriftfrage einzusenden, dem ein von der Schriftkommission und der Lehrerschaft aufgestelltes Berichterstattungsschema zu Grunde liegen soll.“

Die Kommission möchte der Volksschullehrerschaft Gelegenheit geben, bis gegen das Frühjahr 1934 hin weitere Versuche in der Reformschrift auf breiter Grundlage zu machen,

sofern sich die betreffenden Lehrkräfte bei ihren Behörden über den erfolgreichen Besuch eines Kurses in der neuen Schrift ausweisen können. In der Diskussion wird betont, daß es nicht wohl angehe, in einer so wichtigen Frage, für die sich die Eltern der Schüler stark interessieren, die örtlichen Behörden auszuschalten. Gegenüber der vom Präsidenten der Kommission, Erziehungsrat Hardmeier, mit Nachdruck vertretenen Auffassung, daß das Mitspracherecht der Schulpflegen an manchen Orten zu Konflikten zwischen Lehrern und Behörden führen könne und die ungehemmte Vornahme von Versuchen verunmögliche, stellt sich die Mehrheit des Erziehungsrates auf den Standpunkt, daß es gar nicht notwendig sei, in allen Schulen die Versuche durchzuführen, und daß die Lehrer sich in der Schreibfrage nicht in Gegensatz zu den Schulgenossen, deren Vertretung die Schulpflegen bilden, setzen sollten. Ein behutsames Vorgehen dürfte um so eher am Platze sein, als bis jetzt noch nicht erwiesen ist, daß die neue Schrift im praktischen Leben sich bewährt.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Vom vorläufigen Bericht der Kommission zur Prüfung der Schriftfrage wird unter Verdankung Vormerk genommen.

II. Der Lehrerschaft der Volksschule wird Gelegenheit gegeben, während der Schuljahre 1931/32, 1932/33 und 1933/1934 weitere Versuche in der Reformschrift auf breiter Grundlage zu machen. Zu diesem Zwecke werden die Schulpflegen ermächtigt, ihren Lehrern die Erlaubnis zur Einführung der Hulligerschrift zu erteilen, sofern sie sich über die Beherrschung der neuen Schrift ausweisen können. Dabei wird den Schulpflegen empfohlen, dafür zu sorgen, daß den Schülern, die in die neue Schreibtechnik eingeführt worden sind, beim Lehrerwechsel ein Umlernen möglichst erspart bleibt, und daß dem Schreibunterricht in der Schule nicht mehr Zeit eingeräumt wird, als der Lehrplan vorschreibt.

III. Die Schriftkommission wird angewiesen, in der Zwischenzeit der Schriftfrage weitere Aufmerksamkeit zu schenken durch Schulbesuche zu Stadt und Land, in geteilten und ungeteilten Schulen. Auch wird ihr aufgegeben, zu prüfen,

wie die Kellerschrift vereinfacht und in Kursen geübt werden könnte.

IV. Die Schulkapitel haben dem Synodalvorstand zuhanden der Schriftkommission bis Ende Februar 1934 über die Meinung der Lehrerschaft in der Schriftfrage eingehende Berichte einzureichen, denen ein von den Kapitelsreferenten und Vertretern der Schriftkommission aufgestelltes Fragenschema zu Grunde liegen soll.

V. Die Schriftkommission übergibt der Erziehungsdirektion bis Ende März 1934 den Gesamtbericht der Schulkapitel mit ihren Anträgen zur endgültigen Beschlußfassung durch den Erziehungsrat.

Für die Richtigkeit
Der Sekretär: M a n t e l.

Kurse für Knabenhandarbeit.

Der Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Tessin vom 12. Juli bis 8. August 1931 in Locarno den 41. Schweiz. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung ins Arbeitsprinzip.

Anmeldungsformulare können bei der Kursdirektion (Dr. A. Ferrari, Prof., Minusio-Locarno), bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion und beim Pestalozzianum Zürich bezogen werden. Die Anmeldungen sind mit allfälligen Gesuchen um Ausrichtung eines kantonalen Staatsbeitrages bis spätestens den **10. April 1931** der Kanzlei der Erziehungsdirektion, Rechenberg, Zürich 1, einzusenden.

Die Erziehungsdirektion.

Patentierung von Sekundarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 10. März 1931.)

I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) Sprachlich-historische Richtung.

1. Bachmann, Bernth, geb. 1908, von Oerlikon.
2. Furrer, Walter, geb. 1908, von Winterthur.
3. Zehnder, Dr. Hans, geb. 1901, von Winterthur.

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung.

1. Bühler, Theophil, geb. 1903, von Herblingen (Schaffhausen).
2. Hotz, Hermann, geb. 1907, von Zürich.
3. Meister, Oskar, geb. 1906, von Schaffhausen.
4. Göhring, Walter, geb. 1908, von Turbenthal.

II. Das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Sekundarlehrer erhalten die Kandidaten: Bachmann, Bernth; Furrer, Walter; Zehnder, Dr. Hans; Hotz, Hermann; Göhring, Walter.

Hörnli-Panorama.

Die Direktionen des Erziehungswesens und der Volkswirtschaft des Kantons Zürich wollen das fast in Vergessenheit geratene prächtige Hörnli-Panorama von Albert Boßhard wieder der Allgemeinheit zuführen. Die kartographische Anstalt Hofer & Co. A.-G., in Zürich, ließ es sich angelegen sein, das Meisterwerk, das Prof. Dr. Albert Heim als eine der besten und schönsten Rundsichtzeichnungen sehr begrüßte, entsprechend auszuführen. Nicht nur wurden die gesamte Namensgebung und alle Höhenzahlen durch das Bureau des Kantonsgeometers einer gründlichen Durchsicht unterzogen, sondern die ausführende Firma scheute keine Kosten, die Partien des Vordergrundes nachzuprüfen, da sich doch im Laufe der Jahrzehnte manches gewandelt hat. So kann das Werklein Anspruch auf ein genau eingestelltes Hilfsmittel in Heimatkunde und Geographie erheben, das namentlich auch unsern Schulen bei Ausflügen, Wanderungen und Skifahrten auf den „Rigi des Zürcher-Oberlandes“ und in sein Gebiet gute Dienste leisten dürfte.

Das Hörnli-Panorama wird an zürcherische Lehrer und Schüler zu Fr. 1.— verabfolgt und ist beim Kant. Lehrmittelverlag in Zürich erhältlich. Die Bezüge dürfen, weil das Hörnli-Panorama unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel eingereiht ist, bei der Anmeldung der Kosten für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien aufgeführt werden.

Zürich, 16. März 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Naturschutz.

Im Frühling der beiden letzten Jahre wurde an die Schüler einiger Gemeinden des Töbtales ein Zirkular verteilt, das die Kinder aufforderte, Schnecken zu sammeln und gegen Entgelt abzuliefern. Der Erfolg war beträchtlich; auf den Eisenbahnstationen Rikon und Turbenthal wurden große Mengen Weinbergschnecken (1929 zirka 120,000 Stück) in Kisten verpackt und nach Les Verrières-Transit versandt. Für 100 Stück große „Hüsli“-Schnecken erhielten die Kinder 40—50 Rappen ausbezahlt.

Die Schädlichkeit der Weinbergschnecke ist nach dem Urteil von Fachleuten in unserer Gegend nicht so groß, daß ein massenhaftes Einsammeln gerechtfertigt wäre. Daher ist nicht zu billigen, daß die Schuljugend zum Werkzeug eines so brutalen Eingriffes in die Natur gemacht wird.

Wir ersuchen die Lehrerschaft, ihre Schüler hierüber aufzuklären. Bei diesem Anlaß erinnern wir an unsern in frühern Jahren erlassenen Appell zum Schutze der Pflanzen- und Tierwelt; es ist eine wichtige und schöne Aufgabe der Lehrerschaft, in geeigneter Weise in der Jugend den Sinn für die Natur und ihre Geschöpfe zu wecken und zu fördern.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflegen. W a h l e n. Bezirk Affoltern: Johann Ringger, Pfarrer, Rifferswil; Bezirk Hinwil: Jean Walder, Depothalter, Hadlikon-Hinwil; Bezirk Winterthur: Karl Frech, Versicherungsangestellter, und Karl Hintermeister, Kreischef, beide in Winterthur; Bezirk Dielsdorf: Gustav Meier-Frei, Hauptmann, Regensdorf.

Schulkapitel. U s t e r: An Stelle des zurückgetretenen Aktuars, Arnold Altorfer, Primarlehrer in Maur, wurde gewählt Hans Utzinger, Primarlehrer in Mönchaltorf. A f f o l t e r n: Der Vorstand wurde neu bestellt wie folgt: Präsident Robert Zweifel, Sekundarlehrer, Hausen a. A.; Vizepräsident Fritz Friedli, Primarlehrer, Hedingen; Aktuar: Albert Gubler, Sekundarlehrer, Affoltern; Bibliothekar: Fritz Korrodi, Primarlehrer, Affoltern a. A.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1931/32: Primarschule Zollikon (1); Primarschule Seebach (1).

Sekundarschülerstipendien. Der Erziehungsrat hat nach Entgegennahme einer Vorlage der Erziehungsdirektion beschlossen:

I. Die Gesuche der Sekundarschulpflegen um Gewährung staatlicher Stipendien für das Schuljahr 1930/31 an bedürftige, strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und der §§ 53 und 54 der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929 in folgendem Umfang berücksichtigt:

Stipendium je	Fr. 45.—	Fr. 55.—	Fr. 70.—
Schüler	280	20	26

Total für 326 Schüler Fr 15,520 (Kredit Fr. 16,000).

II. Die Zuteilung der staatlichen Stipendien an Sekundarschüler ist an die Bedingung geknüpft, daß der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluß des Schuljahres in

der Schule verbleibe, und daß aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien angesetzt werde. Die vom Staat gesprochenen Stipendienbeträge sind ungeschmälert auszurichten; es ist nicht zulässig, die Beiträge ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden. Dagegen können die Leistungen der Schulgemeinde auch Schülern verabreicht werden, die kein Staatsstipendium erhalten.

III. Nicht zur Auszahlung gelangte Stipendienbeträge sind bis spätestens Ende April 1931 der Staatskasse Zürich (Postscheckkonto VIII/2002) zurückzuerstatten. Der Erziehungsdirektion ist von Rückerstattungen Kenntnis zu geben.

Fortbildungsschulen. **Bundessubvention.** Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern hat für das Jahr 1930 nachfolgende Bundesbeiträge bewilligt: Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen Fr. 6,905.—; Haushaltsschule Zürich Fr. 27,000.—; Hauswirtschaftliche Kurse des Bezirksfrauenvereins Affoltern a. A. Fr. 290.—; Haushaltsschule Winterthur Fr. 7,300.—; Gewerbeschule Winterthur Fr. 31,860.—; Soziale Frauenschule Zürich Fr. 6,500.—; Pestalozzianum Zürich (gewerbliche Abteilung) Fr. 4,200.—.

Wahlen.

a) Primarlehrer.

- Zürich II: Bühler, Emil, von Zürich, Lehrer an der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich.
Scheuter, Eugen, von Zürich, Lehrer in Meilen (Obermeilen).
- Zürich III: Denzler, Ida, von Zürich, Lehrerin am Institut Minerva, in Zürich.
Egli, Willy, von Wald, Lehrer in Turbenthal (Neubrunn).
Graf, Emilie, von Horgen, Lehrerin in Horgen (Arn).
Haegele, Marie, von Zürich, Verweserin in Eglisau (Töbriedern).

Hegetschweiler, Margrit, von Zürich, Verweserin in Bachenbülach.

Henßler, Karl, von Zürich, Lehrer in Dürnten (Tann).

Huber, Luise, von Zürich, Vikarin in Zürich III.

Joho, Hans, von Zürich, Lehrer in Rüschlikon.

Iten, Walter, von Unter-Aegeri und Zug, Lehrer in Dällikon.

Oggenfuß, Wilhelm, von Zürich, Lehrer in Dürnten (Unter-Dürnten).

Peter, Margrit, von Zürich, Vikarin an der Sekundarschule Zürich III.

Petersen, Hans, von Zürich, Mitarbeiter im Zentralsekretariat Pro Juventute, in Zürich.

Schindler-Hauser, Gertrud Ida, von Winterthur, Verweserin in Zürich III.

Spühler, Hans, von Zürich, Lehrer in Winterthur (Wülflingen).

Tobler, Margareta, von Zollikon, Lehrerin in Dübendorf (Wil-Berg).

Trachsler-Bohli, Ida, von Birmensdorf, Verweserin in Zürich V.

Wegmann, Frida, von Winterthur, Lehrerin in Winterthur (Oberwinterthur).

Zürich IV: Berchtold, Eduard, von Zürich, Lehrer in Volketswil (Hegnau).

Fenner, Heinrich, von Küsnacht, Lehrer in Winterthur (Iberg).

Kappeler, Bertha, von Hagenbuch, Lehrerin in Wetzikon (Oberwetzikon).

Klausener, Joseph, von Zürich und Zug, Lehrer in Bülach.

Lienhart, Lina, von Zürich, Lehrerin in Wädenswil.

Maurer, Albin, von Illnau, Lehrer in Schleinikon.

Vogt, Emmy, von Zürich, Lehrerin in Schönenberg.

- Zürich V: Baur, Margrit, von Zürich, Lehrerin in Waltalinen (Guntalinen).
 Hedinger, Heinrich, von Zürich, Lehrer in Regensberg.
 Leuthold, Hans, von Uetikon a. S., Lehrer in Eglisau.
- Örlikon: Dubs, Hans, von Aesch-Birmensdorf, Lehrer in Hinwil.
 Ulshöfer, Fritz, von Zürich, Lehrer in Thalheim.
 Stüssi, Alfred, von Glarus und Hofstetten bei Elgg, Lehrer in Horgen.
 Kaiser, Edwin, von Eglisau, Lehrer in Adliswil.
- Oberrieden: Staub, Albert, von Herrliberg, Lehrer in Weislingen.
- Thalwil: Brunner, Jakob, von Bassersdorf, Lehrer in Kloten.
 Rohner, Emil, von Schwellbrunn, Lehrer in Elgg.
- Uetikon a. S.: Schwarzenbach, Hans, von Thalwil, Lehrer in Hütten.
- Wald (Dorf): Hasler, Albert, von Männedorf, Verweser in Zürich V.
- Wald (Güntisberg): Schön, Ulrich, von Wartau (St. G.), Verweser.
- Wald (Hittenberg): Frau Meier, Elise, von Lenzburg, Verweserin.
- Winterthur (Wülflingen): Baumann, Jakob, von Hirzel, Verweser.
 Münch, August, von Adliswil, Lehrer in Bertschikon bei Wiesen-
 dängen.
 Steinmann, Georg, von Neftenbach und Affoltern a. A., Lehrer in Wetzikon (Robank).
- Hagenbuch (Schneit): Müller, Walter, von Zürich, Verweser.
- Hettlingen: Schkölziger, Eugen, von Zürich, Verweser.
- Zell (Kollbrunn): Graf, Hans, von Rafz, Verweser.

Ossingen: Hofmann, Hans, von Winterthur, Verweser.

Wallisellen: Fäbler, Arthur, von Oberiberg (Schwyz), Lehrer
in Volketswil.

b) Sekundarlehrer.

Uetikon a. S.: Schultheß, Wera, von Stäfa, Verweserin.

Winterthur (Töb): Herrmann, Otto, von Trüllikon, Sek.-Lehrer
in Volketswil.

Winterthur (Veltheim): Lauffer, Ernst, von Uster, Sek.-Lehrer
in Ossingen.

Rikon-Zell: Amberg, Eduard, von Zürich, Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen.

Winterthur (Kreis Winterthur): Schmidli, Bertha, von Dättlikon,
Verweserin in Seen und Wülflingen; Attinger, Martha, von Wülflingen.

Flaach (P. u. S.): Frei, Martha, von Winterthur, Verweserin.

Wallisellen (S.): { Maurer, Martha, von Rieden-Wallisellen,
Opfikon: } Verweserin.

d) Haushaltungslehrerin.

Schlieren: Glättli, Martha, von Bonstetten, Verweserin.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e:

a) Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Moser, Heinrich	1857	1877—1919	7. Febr. 1931
Rumlikon	Hofmann, Jakob	1857	1877—1922	11. Febr. 1931
Dietikon	Essig, Albert	1886	1906—1931	3. März 1931

b) Sekundarlehrer.

Hinwil	Fürst, Joh.	1845	1865—1917	19. Febr. 1931
--------	-------------	------	-----------	----------------

R ü c k t r i t t e unter Verdankung der geleisteten Dienste
auf 30. April 1931:

Schule	Name	im Schuldienst seit
a) Primarlehrer.		
Zürich V	Graf, Hermann *	1885
Kappel a. A.	Moser, Susanna *	1908

* mit Ruhegehalt.

Meilen	Vögelin, Oskar *	1885
Hofstetten (Dickbühl)	Bär, Albert *	1886

b) Sekundarlehrer.

Zürich III	Schneider, Alfred *	1897
Embrach	Hochstraßer, Mathilde	1922

c) Arbeitslehrerinnen.

Zürich III	Haubensack-Stirnemann, Anna *	1884
Bäretswil	Pfenninger-Egli, Lina *	1916
Weißlingen (P. u. S.) und Kyburg	Zimmermann, Emilie *	1897
Winterthur (S.)	Lüthi, Emilie *	1889

Vikariate im Monat März.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. März	38	17	2	8	4	4	23	2	98
Neu errichtet wurden . . .	15	15	1	4	4	—	—	1	40
Aufgehoben wurden	53	32	3	12	8	4	23	3	138
Total der Vikariate Ende März	31	30	1	5	8	1	8	3	87
	22	2	2	7	—	3	15	—	51

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. W a h l e n (Regierungsratsbeschlüsse). Auf eine Amtsdauer von sechs Jahren werden gewählt:

a) Prof. Dr. Hans Nabholz, von Zürich, zum ordentlichen Professor für schweizerische Verfassungs- und zürcherische Lokalgeschichte, allgemeine Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte und das Gesamtgebiet der Hilfswissenschaften (insbesondere Diplomatik, Palaeographie, Chronologie, Sprachistik und Archivlehre) an der phil. Fakultät I.

b) Prof. Dr. Jakob Jud, von Zumikon, zum ordentlichen Professor für romanische Philologie an der phil. Fakultät I.

Erneuerungswahl von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Medizinische Fakultät: Dr. Hans von

Meyenburg, ordentlicher Professor für pathologische Anatomie; vet.-medizinische Fakultät: Dr. Eberhard Ackerknecht, ordentlicher Professor für Veterinär-Anatomie; phil. Fakultät I: Dr. Hans Stettbacher, außerordentlicher Professor für Vorlesungen in den Sachgebieten der Didaktik des Volksschulunterrichtes; Dr. Otto Waser, außerordentlicher Professor für Archäologie; phil. Fakultät II: Dr. Andreas Speiser, ordentlicher Professor für Mathematik.

H a b i l i t a t i o n e n. Auf Beginn des Sommersemesters 1931 an der medizinischen Fakultät: Dr. med. Hugo Remund, von Riedholz (Solothurn), geb. 1888, Oberassistent des gerichtlich-medizinischen Institutes, für gerichtliche Medizin; an der phil. Fakultät I: Dr. phil. Max Silberschmidt, von La Chaux-de-Fonds, geb. 1899, für das Gesamtgebiet der angelsächsischen Geschichte.

H i n s c h i e d e. Am 9. März 1931: Dr. Gotthold F. Lipps, Professor für systematische Philosophie an der phil. Fakultät I; am 16. März 1931: Dr. Gerold Meyer von Knonau, Honorarprofessor an der phil. Fakultät I.

R ü c k t r i t t e unter Verdankung der der Universität geleisteten Dienste: Auf 15. April 1931 Prof. Dr. Louis Gauchat, Ordinarius für romanische Philologie an der phil. Fakultät I; Prof. Dr. Hans Lehmann, Extraordinarius für deutsche Altertumskunde an der phil. Fakultät I.

Kantonsschule Zürich. S c h u l b e g i n n. Mit Rücksicht darauf, daß das diesjährige Sechseläuten am Montag, den 20. April, stattfindet, wird in Änderung der Verfügung vom 15. Dezember 1930 der Beginn des Schuljahres 1931/32 auf Dienstag, den 21. April, angesetzt.

G y m n a s i u m. N e u e L e h r s t e l l e. Auf Beginn des Sommersemesters 1931 wird eine Lehrstelle für alte Sprachen, eventuell Deutsch und alte Geschichte, geschaffen.

W a h l für eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Eduard Wyß, geb. 1905, von Bern, zum Lehrer für alte Sprachen, eventuell Deutsch und alte Geschichte, unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule. Amtsantritt 16. April 1931.

Erneuerungswahlen von Professoren für eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Emil Bähler, von Matt (Glarus), Lehrer für Geographie, Naturgeschichte und Turnen; Dr. Max Egli, von Herrliberg, Lehrer für Mathematik; Dr. Heinrich Frick, von Zürich, Lehrer für Mathematik und Turnen; Dr. Hans Hartmann, von St. Peterzell, Lehrer für Französisch und Italienisch.

Oberrealschule. Erneuerungswahlen von Professoren für eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Emil Lüdin, von Ramlinsburg (Baselland), Lehrer für Physik; Dr. Ernst Mettler, von Stäfa, Lehrer für Mathematik, darstellende Geometrie und Buchhaltung; Dr. Wilhelm Pfändler, von Flawil (St. G.), Lehrer für Englisch.

Handelsschule. Lehrstelle. Auf Beginn des Sommersemesters 1931 wird eine halbe Lehrstelle für Deutsch und Geschichte geschaffen. An die Stelle wird gewählt: Dr. Guido Looser, von Kappel (St. G.), unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, mit Amtsantritt am 16. April 1931.

Ferienkurs. Während zwei Wochen der diesjährigen Sommerferien findet an der kantonalen Handelsschule in Zürich ein Ferienkurs für Schüler der Romanischschweizerklasse statt, der für die Schüler dieser Klasse obligatorisch und kostenfrei ist. Andere Teilnehmer haben das reglementarische Einschreibgeld von Fr. 10 und das Schulgeld für Auditoren (Schweizer Fr. 10, Ausländer Fr. 20) zu bezahlen.

Kantonsschule Winterthur. Wahlen, unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule, mit Antritt am 16. April 1931, auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Annemarie Jenzer, zur Lehrerin für Latein, Griechisch und Geschichte; Dr. Hans Mast, von Oberhofen-Ilighausen (Thg.) und Basel, zum Lehrer für Geschichte und Deutsch; Dr. Lothar Kempfer, von Zürich, zum Lehrer für Deutsch, Geschichte und Latein.

Erneuerungswahl für eine Amtsdauer von sechs Jahren: Professor Emil Bollmann, von Kyburg, Lehrer für Zeichnen.

Technikum Winterthur. Erneuerungswahlen von Professoren für eine Amtsdauer von sechs Jahren: Fritz Bachmann, von Winterthur, Lehrer für Deutsch, elementare Physik und Chemie; Dr. Adolf Gasser, von Guggisberg (Bern), Lehrer für Physik und Mathematik; Dr. Fritz Müller, von Zürich, Lehrer für Chemie; Ralph Schöck, von Basel, Lehrer für maschinentechnische Fächer.

Lehrerseminar Küsnacht. Lehrstelle. Auf Beginn des neuen Schuljahres wird eine neue Lehrstelle für deutsche Sprache, mit Unterrichtsverpflichtung auch in andern Fächern der sprachlich-historischen Richtung geschaffen. Unter Verleihung des Titels eines Professors am Lehrerseminar werden mit Antritt am 1. Mai 1931 für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt: Dr. Werner Schmid, von Langwies (Graubünden), zum Lehrer für biologische Fächer; Dr. Hans Corrodi, von Zürich und Marthalen, zum Lehrer für deutsche Sprache.

3. Verschiedenes.

Pro Juventute. Dezemberverkauf. Die Ergebnisse der Dezember-Aktion Pro Juventute 1930 zeigen trotz der herrschenden wirtschaftlichen Krise ein recht erfreuliches Bild. Es sind verkauft worden 2415618 Fünfer-, 3482884 Zehner-, 2909782 Zwanziger- und 1098887 Dreißiger-Marken, total 9907171 Marken. Die Zahl der verkauften Kartenserien zu 5 Stück beträgt 239386.

Die Bruttoeinnahmen belaufen sich auf Fr. 2241419.89. Nach Abzug des Frankaturwertes, Fr. 1380691.80, welcher der Post zufällt, verbleibt der Stiftung eine Nettoeinnahme von Fr. 860728.09. Der Reinerlös bleibt wie bisher in den 185 Stiftungsbezirken, wo die Gelder gesammelt wurden, zur Verwendung für Vor- und Fürsorgeaufgaben zugunsten der schulentlassenen Jugend, gemäß Beschluß des schweizerischen Stiftungsrates.

To - T e l e g r a m m e. Die künstlerischen Formulare zur Weiterleitung von Glückwunschtelegrammen erfreuen sich weiter der Gunst des Publikums. Es wurden vom 1. Januar bis 31. Dezember 1930 94518 Formulare für Glückwunsch- und

3971 Trauertelegramme verwendet. Ferner wurden 7196 Glückwunschtelegramme nach dem Auslande aufgegeben.

Die Zuschläge wurden entsprechend dem bestehenden Abkommen zwischen der Stiftung Pro Juventute, den Fürsorgeeinrichtungen der Telegraphenangestellten-Verbände und der Telegraphenverwaltung verteilt. Der Anteil der Stiftung Pro Juventute betrug Fr. 47558.25 oder wie üblich 45 Rp. pro Telegramm.

Neuere Literatur.

D a s B a s l e r S c h u l w e s e n 1880—1930, herausgegeben vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Erhältlich beim Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt.

„**W e r l i e s t m i t**“, Lehrfibel mit Anleitung. Unter Mitarbeit von Erwin Kern. Preis (133 Seiten, kartoniert) Rm. 3.80, gebunden Rm. 5.20. Verlag Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

A B C. Eine Fibel, herausgegeben vom Erziehungsrat des Kantons St. Gallen. Zu beziehen durch den kantonalen Lehrmittelverlag, St. Gallen.

V o r f i b e l. Ein Weg zum A B C. Herausgegeben vom Erziehungsrat des Kantons St. Gallen. Zu beziehen durch den kantonalen Lehrmittelverlag St. Gallen.

C h o m l u e g u n d l i e s. Lesebüchlein, mit Bildern versehen, von Alfred Staerke, St. Gallen. Herausgegeben vom Erziehungsrat des Kantons St. Gallen. Zu beziehen durch den kantonalen Lehrmittelverlag St. Gallen.

R e c l a m s U n i v e r s a l - B i b l i o t h e k. Werke von Friedrich Nietzsche: Gedichte 80 Pf.; „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ 80 Pf.; „Zur Genealogie der Moral“ Rm. 1.20; „Die Philosophie im tragischen Zeitalter der Griechen“ 80 Pf.; „Die Geburt der Tragödie“ Rm. 1.20; „Richard Wagner in Bayreuth“ 80 Pf.; „Ecce homo“ Rm. 1.20; „Also sprach Zarathustra“ Rm. 2.—; „Jenseits von Gut und Böse“ Rm. 2.—; „Nietzsches Philosophie in Selbstzeugnissen“, I. Teil: Das System und II. Teil: Die Krisis Europas, Preis je Rm. 2.—; „Nietzsche, der Philosoph und Politiker“ von Alfred Baeumler, Preis Rm. 1.20; „Lexikon der Naturheilkunde“ von Dr. A. Brauchle, Preis 80 Pf.; „Rechtsschreibwörterbuch“ von Franz Tetzner und Wilhelm Fronemann, Preis geheftet 40 Pf., gebunden 80 Pf.

U n s e r R o b i n s o n, von E. H. Wohlrab. Lesebuch für die Grundschule. Preis Fr. 2.50. Verlag von Heinrich Bredt, Königstraße 5, Leipzig C 1.

R ä s c h e r s M o n a t s h e f t e. 4. Jahrgang von V. H. S. Blätter für Wissenschaft und Kunst. Abonnementspreis (jährlich 12 Hefte) pro Jahr Fr. 10, halbjährlich Fr. 5.—. Verlag Rascher u. Co. A.-G., Zürich 1.

- Philosophie und Leben**, herausgegeben von Prof. Dr. August Messer. VII. Jahrgang 1931, vierteljährlich 3 Hefte Rm. 2.—. Einzelheft 80 Pf. Verlag Felix Meiner, Kurzestraße 8, Leipzig C 1.
- Schrift und Schreiben**, Zweimonatsschrift für praktische und wissenschaftliche Fragen der Schrift. Preis jährlich Rm. 3.60. Verlag F. Soennecken, Bonn.
- Peddigrohrflechten**, Freizeitbücher für die Jugend, Band 18, von Heinrich Kunz. Preis geheftet Fr. 1.50. Verlag Paul Haupt, Bern.
- Schweizer Realbogen**. Nr. 48: Vom Schwimmen und Fliegen, von Dr. Heinrich Kleinert, Preis 50 Rappen; Nr. 49: Außerberg, ein Walliser Gemeinwesen, von Hans Zulliger, Preis 70 Rappen; Nr. 50: Hinterindien und Malaiische Inseln, von Dr. Max Nobs; Preis im Abonnement 50 Rp.
- Der Pelikan**. Schweiz. Neue Wege im Zeichenunterricht. Verfasser Dr. M. Billeter, Zürich; Max Bucherer, Professor am kant. Gymnasium in Zürich; Eduard Stiefel, Professor am kant. Gymnasium in Zürich. Preis des einzelnen Heftes Fr. 3.—; ganze Heftreihe bei Vorausbestellung (4 Hefte) Fr. 4.90. Verlag Günther Wagner, Hannover.
- Das Aquarium**. Eine Zeitschrift mit Bildern für Liebhaber, Schulen und Naturfreunde. Herausgegeben von Dr. Ernst Ahl, Berlin. Jährlich 12 Hefte. Preis pro Monat Rm. 1.—, zuzüglich 25 Pf. Porto und Verpackung. Verlag Hollmannstraße 32, Berlin SW 68.
- Schweizer Kamerad und Jugendborn**. Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 6.—. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Laufe des Sommers wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens **30. April** davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 20. März 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von

Lehrern, versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde, an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Zürich, den 20. März 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1931 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 10. April dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonschulen Zürich und Winterthur bis 30. April den Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 20. März 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Erziehung der Jugend und für die Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem

Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1930 unter Beigabe der Jahresrechnung bis 1. Mai 1931 dem kant. Jugendamt einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pflinglinge und der Pflingtage anzugeben. Bei den Lesesälen sind Angaben über die Frequenz und den Lesestoff zu machen. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Zürich, den 15. März 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1931 dem kantonalen Lehrmittelverlag eingereicht werden müssen. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen die Karte unentgeltlich beanspruchen können, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. **Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht durch unsorgfältige Behandlung entstanden sind. Das beschädigte Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni mit einem Gesuch um Austausch zuzustellen.**

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, den 20. März 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat März, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Grendelmeier, Alois, von Zürich: „Die staats- und völkerrechtliche Stellung der schweiz. Konsuln im Auslande.“

Dubach, Werner, von Eggwil (Bern): „Beiträge zum Recht der Anleiheobligationen. 1. Die variable Verzinsung. 2. Die Pfandentlassung.“

Wohlmann, Leon, von Zürich: „Die Kompetenz zum Abschlusse von Staatsverträgen nach Völkerrecht.“

Ziegler, August, von Niederbüren (St. Gallen): „Beiträge zur Rechtsgeschichte von Regensberg insbesondere das Schultheißengericht.“

Zürich, 18. März 1931.

Der Dekan: M. S a i t z e w.

Von der medizinischen Fakultät:

Bürkel, Helene, von Winterthur: „Über das Vorkommen von Cholesterin im normalen und pathologischen Stuhl.“

Brühlmann, Werner, von Winterthur (med. dent.): „Die Wurzelbehandlung im Röntgenbild.“

Gianella, Carlo, von Locarno: „Die Höchstwehenzahlen der Spontangeburt bei Erstgebärenden mit normal weitem Becken unter Ausschluß des vorzeitigen Blasensprunges.“

Diem, Ernst, von Trogen: „Über Nachimpfungen mit Vakzine (Jenner) bei Personen, die während der Jahre 1921—23 an wilden Pocken (*variola modificata incertis causis* (1) erkrankt waren; nebst Bericht über Impfesultate an Varicellenkranken.“

Trümpy, David, von Glarus: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Baumann, Robert, von Zürich: „Experimentelle Thalliumeffekte an Ratten und Mäusen. Ein Beitrag zur karyoklastischen Giftwirkung.“

Reiser, Max, von Fischenthal (med. dent.): „Die Zahnkaries bei Schülern der Stadt Zürich im Jahr 1927/28 unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse der Eltern.“

Süßtrunk, Marcel, von Zürich: „Die akute Intoxikation durch Trans- und Cis-Dichloraethylen und Aethylenoxyd. (Zugleich ein Beitrag zur Kenntnis der Narkose.)“

Zürich, 18. März 1931.

Der Dekan: O. V e r a g u t h.

Von der philosophischen Fakultät II:

Imhof, Othmar Emil, von Aarau: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Züblin, Heinrich, von St. Gallen: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Vogt, Alfred, von Grenchen: „Beitrag zur Kenntnis des Lupinins.“

Wehrli, Heinrich, von Zürich: „I. Überblick über die Vitamin-A-Forschung. II. Untersuchungen an Carotinoidfarbstoffen; Zeaxanthin.“

Winterhalter, Wilhelm P., von Lichtensteig: „Untersuchungen über das Stirnorgan der Anuren.“

Zürich, 18. März 1931.

Der Dekan: E. M e y e r.